

4957

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 98/2008 betreffend
Änderung der Energieverordnung zur Unterstützung
der Einrichtung solarthermischer Anlagen**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. Januar 2013,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 98/2008 betreffend Änderung der Energieverordnung zur Unterstützung der Einrichtung solarthermischer Anlagen wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 31. Januar 2011 folgendes von Kantonsrätin Monika Spring, Zürich, sowie den Kantonsräten Patrick Hächler, Gossau, und Michael Welz, Oberembrach, am 10. März 2008 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, § 16b der Energieverordnung (LS 730.11), dahingehend zu ändern, dass auch kleinere Solaranlagen im Kanton Zürich unterstützt werden können. Die Mindestbeitragshöhe soll auf 2000 Franken gesenkt werden. Zusätzlich soll im Rahmen von Kampagnen die gebietsweise koordinierte Installation von Solarthermie-Anlagen unterstützt werden.

Bericht des Regierungsrates:

Mit Beschluss Nr. 354/2012 hat der Regierungsrat § 16b Abs. 2 der Energieverordnung vom 6. November 1985 (EnerV, LS 730.11) im Sinne des Postulats geändert. Künftig ist die Baudirektion zuständig, die Mindesthöhe von Subventionen zu regeln. Damit geht diese neue Bestimmung über die mit dem Postulat geforderte Senkung der Mindestbeitragshöhe von Subventionen auf Fr. 2000 hinaus und umfasst zudem nicht nur die Förderung von Solaranlagen. Der Kantonsrat genehmigte am 3. September 2012 diese Änderung von § 16b EnerV (Vorlage 4889a; ABI 2012, 1227). Es ist vorgesehen, die Änderung auf den 1. Juni 2013 in Kraft zu setzen.

Im Weiteren fordert das Postulat, dass Kampagnen zur gebietsweise koordinierten Installation von Solarthermie-Anlagen unterstützt werden. Dies ist nicht zweckmässig. Branchenverbände eignen sich gut dazu, um über ein Themengebiet wie Solaranlagen zu informieren. Kantonale Informationsanlässe für die breite Bevölkerung beschränken sich jedoch nicht auf eine Technik, sondern betrachten das Gebäude als Ganzes. Die Information der Bevölkerung über Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bei Bauten wie auch zur Nutzung erneuerbarer Energien erfolgt mittels Veranstaltungen, die mit den Gemeinden abgestimmt werden. So hat der Kanton in den letzten vier Jahren zusammen mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich, der Zürcher Kantonalbank, dem Hauseigentümerverband Kanton Zürich und dem WWF in 60 Gemeinden insgesamt 62 Anlässe zum Thema «Jetzt – energetisch modernisieren» durchgeführt. Dabei wird auch auf die Nutzung der Sonnenenergie hingewiesen. An diesen Anlässen sind auch Unternehmen aus der Sonnenenergie-Branche mit Informationsmaterial und Ausstellungsgegenständen vertreten.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 98/2008 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Kägi	Husi